

E r l ä u t e r u n g

zur 29. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Tim-
mendorfer Strand

für das Gebiet in Timmendorfer Strand - Waldkapelle -
nördlich der Wohldstraße und westlich der Straße An der
Waldkapelle

1. Allgemeines

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer
Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom
14.04.1976, Az.: IX 31a - 312/2-03.10 genehmigt.

In ihrer Sitzung am 24.03.1988 beschloß die Gemein-
devertretung die Aufstellung der 29. Flächennut-
zungsplanänderung. Aus dieser Änderung soll die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 entwickelt
werden.

2. Ziel und Zweck der Änderung

Mit der 29. Flächennutzungsplanänderung sollen die
Voraussetzungen für die Errichtung eines Gemeinde-
zentrums und eines Pastorats in Verbindung mit der
bestehenden Waldkirche geschaffen werden. Der
Standort für die geplanten Gebäude zwischen der
Straße An der Waldkapelle und der Zuwegung zur
Waldkirche gewährleistet die erforderliche Nähe der
Anlagen zueinander bei einer Minimierung des Ein-
griffes in den Erholungswald.

Geändert wird eine Fläche für die Forstwirtschaft
in eine Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und

kirchlichen Zwecken dienende Gebäude.

Zum Ausgleich für den Eingriff in die Waldfläche werden entsprechende Ersatzflächen geschaffen.

3. Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung ist aus dem vorhandenen Versorgungsnetz des Zweckverbandes Ostholstein vorzunehmen. Die Behandlung der Abwässer erfolgt in der bestehenden Kläranlage des gleichen Verbandes, der auch die Müllabfuhr regelt. In allen Straßen des Geltungsbereiches sind, soweit nicht vorhanden, Schmutzwasser-, Regenwasser-, Frischwasser-, Energie- und Fernsprechleitungen vorgesehen. Die für die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit elektrischer Energie notwendigen Versorgungsflächen zur Errichtung von Transformatorenstationen und sonstigen Versorgungsanlagen werden nach Feststehen des Leistungsbedarfs von der Schleswig ermittelt und sind dementsprechend zur Verfügung zu stellen. Von den vorhandenen Leitungen, Kabeln und Transformatorenstationen der Schleswig sind die Abstände gem. den VDE-Bestimmungen einzuhalten.

Timmendorfer Strand, den 30.01.1990

- Der Bürgermeister -
[Handwritten Signature]

